

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

 **Hessen Mobil**
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Straßenanbindungen**
von Güterverkehrs-
zentren





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau und Ausbau von Straßenanbindungen für Güterverkehrszentren. Anbindung der Anlagen an das überörtliche Straßennetz und die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Güterverkehrszentrum einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen.

Als Ausbau gilt auch die Grunderneuerung von Verkehrswegen (Tunnel, Brücken und Stützmauern miteingeschlossen).

Nicht förderfähig sind:

Regelmäßig durchzuführende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

Ziel der Förderung ist die Verlagerung des Transports von der Straße auf die Schiene zur Reduktion von Straßentransporten.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Grunderwerb wird gefördert.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung